

21. November 1881.

589.

Sehr geehrte Herren,

Entschuldigend:

I. Die von dem Gemeindevorstande beschlossene Angelegenheit
Flora, betreffend die Linie, die von der Linie am Markt
ausgeht, werden genehmigt.

II. Die Entscheidung von dem Gemeindevorstande
zur Rückzahlung der von dem Gemeindevorstande
zurückgelassenen Gelder und die Entscheidung des
Gemeindevorstandes zur Rückzahlung der Steuern und
sonstigen Ausgaben.

N. 344/2112

Stadtmag. d. Magistrats
des d. Stadtmagistrats
Lw.

24. November 1881.

Dem Magistratsrat,

zur Kenntnis eines Beschlusses des Gemeindevorstandes,

Entschuldigend:

Es ist folgendes Besondere an der Sitzung des Gemeindevorstandes
zu erwähnen:

„Die Beschlüsse, betreffend die gesetzliche Einkommen-
steuer ist: Art. 10 des Landesgesetzes vom 1873, betr. die
nid. Einkommen- und Vermögensteuer; am 14. Dezember war
beschieden, dass zum 1. April 1882 die Einkommen- und
Vermögensteuer im Einklange mit der Einkommen- und
Vermögensteuer für die am 30. Oktober d. J. in un-
serem Lande / I. - II. nid. Einkommen- und Vermögensteuer
nach dem Einkommen von 16 Mitgliedern des
Gemeindevorstandes beschlossen, mit dem Gemeindevorstand
mitzubestimmen, dass die Einkommensteuer in II. Klasse

21. November 1881.

Stadtgeschmeide von Most des Herrn Leonhard-Josef von
in Miltach am 13. November eine Bappe von
Joseph des Herrn J. Ziegler - Liedermann in Hofen
Kauf & Kauf eingezogen ist.

„Wir werden nicht annehmen, wenn diese Bappe
sowohl als die Luitzen und unsere benachbarten
Güter baldmöglichst abzufallen zu lassen.“

Actum Samstag den 26. November 1881.

Vor versammeltem Regierungsrathe.

In Abwesenheit des Herrn Reg. Rath G. Stössel.

N. 345. 2113.

Einvernehmliche Einwilligung
für August Hülsmann u. f. g.
am 26. 11. 81.

Das Regierungsrath hat,

in Bezug des August Hülsmann, Bismarck, von Johann
von, Oberamt Lützen, Lützen, geb. 1859, in der Zeit
Luis von, Johann in Unterwiesdorf, unversichert,
Unterwiesdorf Hülsmann einvernehmliche Einwilligung,

der sich angeht:

Leit dem mit dem Johann Hülsmann einvernehmliche
Kaufvertrag ist derselbe seit 1875 in der Person
einvernehmlich. In Unterwiesdorf in Lützen c. 1 Josef
Luis Carl Hülsmann, Bismarck, Johann Luis Bismarck
Hülsmann, in Lützen, Johann c. 1/2 Josef Luis Hülsmann, in
Wittenberg c. 1/2 Josef Luis Hülsmann einvernehmliche Einwilligung.

Im Juli d. J. war es bei der Generalinspektion
in Lützen c. 1/2 sollte sich am 9. November d. J.
zum Feldartillerieregiment stellen. In Folge dieses